

UPOV

INTERNATIONALER
VERBAND
ZUM SCHUTZ VON
PFLANZENZÜCHTUNGEN

GENÈVE, SCHWEIZ

UNION INTERNATIONALE
POUR LA PROTECTION
DES OBTENTIONS
VÉGÉTALES

GENÈVE, SUISSE

UNIÓN INTERNACIONAL
PARA LA PROTECCIÓN
DE LAS OBTENCIONES
VEGETALES

GINEBRA, SUIZA

INTERNATIONAL UNION
FOR THE PROTECTION
OF NEW VARIETIES
OF PLANTS

GENEVA, SWITZERLAND

UPOV-Pressemitteilung Nr. 81

Genf, 26. März 2010

DER RAT DER UPOV ERNENNT NEUEN STELLVERTRETENDEN GENERALSEKRETÄR

Heute hat der Rat des Internationalen Verbandes zum Schutz von Pflanzenzüchtungen (UPOV) Herrn Peter John Button aus dem Vereinigten Königreich Großbritannien und Nordirland für das Amt des Stellvertretenden Generalsekretärs ernannt.

Herr Button tritt die Nachfolge von Herrn Rolf Jördens aus Deutschland an, der am 1. Dezember 2010 nach mehr als zehnjähriger Dienstzeit aus dieser Position ausscheiden wird.

Der Rat fasste den Beschluss durch Konsens und im Einvernehmen mit dem Generalsekretär, Herrn Francis Gurry, der gleichzeitig Generaldirektor der Weltorganisation für geistiges Eigentum (WIPO) ist. Herr Francis Gurry begrüßte die Kooperationsbereitschaft der 68 Verbandsmitglieder während des Verfahrens.

Herr Button hat einen Bachelor in Naturwissenschaften der Universität Warwick mit Spezialisierung in Biologie. Seine Erfahrungen im Bereich des Sortenschutzes umfassen leitende Funktionen in der Privatwirtschaft und in staatlichen Organen des Vereinigten Königreichs. Seit September 2000 ist er der Technische Direktor der UPOV.

Die Ernennung des neuen Stellvertretenden Generalsekretärs erfolgte am Ende der einwöchigen Tagungen der UPOV vom 22. bis 26. März 2010. Vorausgegangen war ein Seminar zur technischen Prüfung von Pflanzensorten hinsichtlich Sortenschutz, an dem 130 Sachverständige teilgenommen haben. Der Technische Ausschuss (TC) nahm Prüfungsrichtlinien für 16 Arten an und empfahl zahlreiche wichtige Dokumente mit technischen Anleitungen für die Annahme durch den Rat. Der Verwaltungs- und Rechtsausschuss (CAJ) billigte Erläuterungen zur Begriffsbestimmung der Sorte und Erläuterungen zu den Bedingungen und Einschränkungen im Zusammenhang mit der Zustimmung des Züchters in bezug auf Vermehrungsmaterial. Der Beratende Ausschuss erörterte die UPOV-Finanzordnung und ihre Durchführungsbestimmungen.

Die UPOV-Verbandsmitglieder sind:

Albanien, Argentinien, Aserbaidshan, Australien, Belarus, Belgien, Bolivien (Plurinationaler Staat), Brasilien, Bulgarien, Chile, China, Costa Rica, Dänemark, Deutschland, Dominikanische Republik, Ecuador, Estland, Europäische Union, Finnland, Frankreich, Georgien, Irland, Island, Israel, Italien, Japan, Jordanien, Kanada, Kenia, Kirgistan, Kolumbien, Kroatien, Lettland, Litauen, Marokko, Mexiko, Neuseeland, Nicaragua, Niederlande, Norwegen, Oman, Österreich, Panama, Paraguay, Polen, Portugal, Republik Korea, Republik Moldau, Rumänien, Russische Föderation, Schweden, Schweiz, Singapur, Slowakei, Slowenien, Spanien, Südafrika, Trinidad und Tobago, Tschechische Republik, Tunesien, Türkei, Ukraine, Ungarn, Uruguay, Usbekistan, Vereinigtes Königreich, Vereinigte Staaten von Amerika und Vietnam.

Die UPOV ist eine zwischenstaatliche Organisation mit Sitz in Genf.

Für weitere Auskünfte über die UPOV wenden Sie sich bitte an das Sekretariat.

Tel.: (+41-22) 338 9155

E-Mail: upov.mail@upov.int

Fax: (+41-22) 733 0336

Website: www.upov.int

[Ende]